

## Presseinformation 54-22

# Klare Leitplanken beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik

## **LBV-Serie „Natur schützt Zukunft“: Staatsregierung muss Regeln setzen, damit Planungen nicht zu Lasten der Biologischen Vielfalt gehen**

**Hilpoltstein, 29.04.22 – Bayern ist das Bundesland mit der höchsten Zahl an Solarparks, und die Zahl der Neuplanungen nimmt stetig zu. Die neu installierte Leistung verteilt sich zu rund zwei Dritteln auf Dachanlagen und zu rund einem Drittel auf Freiflächen. Für den zu erwartenden Boom beim Ausbau der Photovoltaik-Anlagen in der freien Landschaft fordert der bayerische Naturschutzverband LBV deshalb, dass Nachhaltigkeit und Erhalt der Biodiversität eine herausragende Rolle spielen müssen. „Energiepolitische Maßnahmen zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz dürfen auch beim dringend notwendigen Ausbau der Photovoltaik nicht zu Lasten der Biologischen Vielfalt gehen“, stellt der LBV-Vorsitzende Dr. Norbert Schäffer klar. Aus Sicht des LBV müssen dabei vorrangig alle Möglichkeiten auf bereits vorhandener Infrastruktur wie Dächern genutzt und eine Solarpflicht für Neubauten vorgeschrieben werden.**

Das Potenzial der Photovoltaik ist in Bayern noch lange nicht erschöpft (siehe auch Hintergrund). Ziel im Bayerischen Energieprogramm ist es, dass die Photovoltaik im Jahr 2025 einen Beitrag von bis zu 25 Prozent der bayerischen Bruttostromerzeugung leistet. In vielen Regionen Bayerns gibt es mittlerweile Planungen von vielen Hektar großen Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen (PV-FA) auf Acker- und Wiesenstandorten, die zum Teil erhebliche naturschutzfachliche Probleme aufwerfen.

„Oftmals werden ohne Rücksicht auf Feldlerche, Kiebitz und Brachvogel großflächige Anlagen in Lebensräume von Feld- und Wiesenvögeln oder sogar ausgewiesene Schutzgebiete geplant. Und das obwohl die Staatsregierung im Dezember 2021 im ministeriellen Schreiben ‚Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen‘ doch Schutzgebiete und Gebiete der staatlich festgelegten Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse als Standorte für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen ausdrücklich ausschließt. Der LBV fordert die Genehmigungsbehörden deshalb auf, Planungen auf solchen Standorten, inklusive eines mit den Fachbehörden abgestimmten Pufferstreifens, von vorherein einen Riegel vorzuschieben“, betont der LBV-Vorsitzende.

## **Solarparks statt Energiepflanzen**

„Aus Sicht des LBV darf es nicht passieren, dass für die Sicherung der Biodiversität wertvolle Ackerbrachen und lineare Verbundstrukturen wie Ackerraine und Grabenränder unter den Pflug genommen werden, während ein erheblicher Teil der Agrarfläche für den energieineffizienten Anbau von Energiepflanzen verschwendet wird. Freiflächen-Photovoltaikanlagen können auf derselben Fläche 40-mal mehr Strom erzeugen als Biogasanlagen, in denen Energiepflanzen verwertet werden“, mahnt Schäffer. Zudem bieten Solarparks gegenüber Biogas deutlich bessere Potenziale für die Verbindung von Energieerzeugung und dem Schutz der Biodiversität.

## **Nur wiedervernässte Moorstandorte sind geeignet**

Immer wieder werden auch Moorstandorte, die im natürlichen Zustand als wichtige CO<sub>2</sub>-Senken fungieren, als Standorte für PV-FA in die Diskussion eingebracht. Dabei sind lediglich sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern Moorstandorte. Diese Bereiche weisen Böden mit hoher CO<sub>2</sub>-Speicherfunktion auf. So können in Mooren im Mittel 700 Tonnen Kohlenstoff je Hektar gebunden sein. Sie sind damit weltweit die größten Kohlenstoffspeicher je Flächeneinheit. „Diese Funktion können sie aber nur erfüllen, wenn das Grundwasser hoch ansteht. Bei Entwässerung verlieren sie diese Funktion. Moorbodenstandorte kommen deshalb nach unserer Ansicht nur dann als Standorte für PV-Anlagen in Betracht, wenn dort gleichzeitig eine Wiedervernässung erfolgt“, stellt der LBV-Vorsitzende klar. Insgesamt sollten Moorstandorte die absolute Ausnahme bleiben.

Für den LBV sind primär bereits versiegelte Flächen und Gebäude sowie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung als Standorte für Photovoltaikanlagen geeignet. „Hier muss die Staatsregierung klare und verbindliche landes- und regionalplanerische Leitplanken setzen“, ergänzt Norbert Schäffer an die Adresse der bayerischen Staatsregierung.

## **Hintergrund:**

An der Stromerzeugung in Bayern hatte die Photovoltaik 2020 einen Anteil von 17 Prozent. Diese Form der Stromerzeugung entwickelt sich sehr dynamisch: Die installierte PV-Leistung in Bayern ist von unter vier Gigawattpeak im Jahr 2009 auf etwa 14,6 Gigawattpeak 2020 angestiegen.

## **Über den LBV**

*1909 gegründet ist der LBV der älteste Naturschutzverband in Bayern und zählt aktuell über 110.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Der LBV setzt sich durch fachlich fundierte Natur- und Artenschutzprojekte sowie Umweltbildungsmaßnahmen für den Erhalt einer vielfältigen Natur und Vogelwelt im Freistaat ein. Mehr Infos: [www.lbv.de/ueber-uns](http://www.lbv.de/ueber-uns)*

---

### **Für Rückfragen LBV-Pressestelle:**

**Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Sonja Dölfel, E-Mail: [presse@lbv.de](mailto:presse@lbv.de), Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187. Mobil: 0172/6873773.**

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter [www.lbv.de/presse](http://www.lbv.de/presse). Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an [presse@lbv.de](mailto:presse@lbv.de).